

Bibs 18.06.2008

Written by Bürgerinitiative Innenhof Braunschweig

Sunday, 26 April 2009

BIBS-Fraktion Frank Gundel Platz der Deutschen Einheit 1 Rathaus 38100 Braunschweig

Bürgerinitiative für den Erhalt des Innenhofes Nußbergstraße

Bernd Müller

Husarenstraße 49

Frank Gundel

BISS Fraktionsvorsitzender

im Rat der Stadt Braunschweig

Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

38104 Braunschweig

0531/ 470-2181 frank.gundel@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 18. Juni 2008

Bürgerinitiative für den Erhalt des Innenhofes Nußbergstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Ihr Engagement, sich für Ihre Interessen in Ihrem unmittelbaren Umfeld einzusetzen und den Ihnen möglichen Einfluss auf Planungen wahrzunehmen. Wie wir Ihren Aussagen entnehmen können, haben Sie bereits einige Erfolge zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist eine Bebauung des Innenhofes nach Meinung der BIBS-Fraktion denkbar und möglich, stellt er im Vergleich zu den Innenbereichen umliegender Häuserblöcke eine lückige und geräumige Fläche dar, die mit der geplanten Bebauung noch immer eine gewisse Lückigkeit gewahrt. Ein von uns unterstütztes Bebauungsplanverfahren gibt nicht nur auch allen anderen Trägern öffentlicher Belange (u.a. der Feuerwehr) die Möglichkeit, Anregungen zu äußern. Ziel des Verfahrens muss sein, einen vertraglichen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Gebäudehöhen, Abstandsflächengrößen und andere Vorgaben zur Bebauung sind im letztendlich zu verabschiedenden Bebauungsplan festzulegen. Wir sind mit dieser Lösung im Vergleich zu einer Baugenehmigung nach §34a BauordnB sehr zufrieden, weil damit Einflussnahmen möglich sind und es nicht allein der Verwaltung obliegt, ohne politische Beteiligung und ohne Beteiligung der Bevölkerung das Projekt recht auszusprechen.

Flächenzahl ist die GRZ. Sie beschreibt die maximal anteilig vom Gesamtgrundstück uende (und versiegelnde) Fläche. Eine Tiefgarage, auch wenn sie oberflächlich nicht tbar ist, stellt auch eine bebaute und versiegelte Fläche dar. Die Geschossflächen FZ. Sie beschreibt das maximal zulässige Verhältnis zwischen Geschossfläche zur Fläche und damit konkret, wie viel Bruttogeschossfläche insgesamt zulässig

Wie Sie bereits richtig schreiben, ist die Gebäudehöhe mit 13,80m verbindlich festgelegt liegt damit unter der Traufhöhe der umliegenden Gebäude. Die Verschattung einzelner ungen wird bei den vorgeschlagenen Maßnahmen und Abstandswahrunge weitgehend ausgeschlossen bzw. für wenige Zeiten auf die Erdgeschosse reduziert.

BIBS-Fraktion im Braunschweiger Stadtrat

Sie sprechen außerdem eine Vielzahl von anderen Themen an, mit denen Sie von der konkreten Verdichtung ihres Innenhofes auf grundsätzliche Fragestellungen der Stadtentwicklung verweisen. Es stimmt, dass Leitbilder zur Stadtentwicklung überdacht und aktualisiert werden müssen. Eine wirkliche Neuerung der aktuellen Baulandpolitik von Verwaltung und den Mehrheitsfraktionen CDU/FDP stellt die geplante Nachverdichtung Ihres Hofes nicht dar. Zahlreiche weitere Beispiele in der Innenstadt (Stadtvillen am Botanischen Garten, Bebauung am Gausberg, Nachverdichtung an der Markthalle) sind Projekte mit gleicher Zielsetzung und wurden teilweise von Ihnen benannt. Das Projekt stellt somit Präzedenzfall dar.

Es ist verständlich, dass Sie als Anwohnerinnen und Anwohner einer Bebauung vor Ihnen kritisch gegenüber stehen. In Ihre gewohnte Umgebung wird eingegriffen. Grundsätzlich befürwortet die BIBS-Fraktion, wenn sich Menschen vor Ort zusammenschließen und die Stadtgestaltung in Ihrem Interesse selbst vornehmen. Einem Grundstückes durch eine Anzahl von Anwohnerinnen und Anwohnern stehen aus Ihrer Sicht keine Bedenken gegenüber. Damit steht den Eigentümern offen, ob bzw. her Dichte (selbstverständlich im Maß der Bebauungsvorgaben) der Innenhof sein kann.

Leerstände sind im stlichen Ringgebiet im Vergleich zu anderen Stadtteilen gering. Sie möchten viele Bürgerinnen und Bürger in dem schönen Stadtteil wohnen. Die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sollte durch die Nachverdichtung des Hofes nur gering eingeschränkt werden. Im Zeitraum der Bauvorhaben (Lärm und Staubbelastung) zu rechnen, die bei jedem Bauvorhaben

bot mit öffentlichen Verkehrsmitteln fehlt gerade in Ihrem Umfeld und bietet damit eine attraktive Alternative zum Pkw. Es sind vor allem die Mehrheitsfraktionen CDU und FDP, die ein besseres Angebot durch reduzierte Defizitausgleiche der Braunschweiger Verkehrsverbände zu verantworten haben.

Unseres Wissens forderte der Stadtbezirksrat die Verwaltung mehrfach auf, ein Parkraumkonzept für das städtische Ringgebiet zu entwickeln. Diese muss nach unserer Auffassung auch enthalten, andere Verkehrsträger aufzuwerten und damit attraktiver zu machen. Eine einseitige Ausrichtung auf die Sicherung des Pkw-Verkehrs können wir nicht bejahen. Jedem Haushalt kann kein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

Wir hoffen mit diesem Schreiben auf die an die Politik und damit auch an die BIBS-Fraktion gerichteten Fragen ausreichende Antworten gegeben zu haben. Darüber hinaus haben wir bereits ein Gespräch mit unserem Fraktionsgeschäftsführer Herrn Walther sowie mit den Fraktionsmitgliedern informell geführt. Sie haben mit ihrem Engagement bereits einige Planungsänderungen erwirkt, was einen großen Erfolg darstellt. Für Ihr weiteres Vorgehen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Gundel BISS-Fraktionsvorsitzender

BIBS-Fraktion im Braunschweiger Stadtrat

Frank Gundel - Peter Rosenbaum - Horst Steinert - Heiderose Wanzelius

Last updated (Sunday, 10 May 2009)